

## Versicherungswechsel ohne Ärger

**Bis 30. November Leistungen vergleichen - ADAC-AutoVersicherung bietet neuen Unfallmeldedienst - Das muss eine gute Autoversicherung bieten? Diese Frage stellen sich Autofahrer im laufenden Wechselgeschäft. Generell gilt: Billig(er) ist nicht immer gut, deshalb Leistungen vergleichen, denn die Unterschiede sind hier groß.**

Der Wechsel der Kfz-Police ist in der Regel zum Ende des Kalenderjahres möglich, da die meisten Versicherungsverträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember laufen. In diesen Fällen muss die Kündigung spätestens bis 30. November 2016 bei der Versicherung eingehen. Die ADAC Autoversicherung AG gibt Tipps, worauf es bei der Suche nach einem passenden Tarif ankommt.

- **Deckungssumme:** Diese sollte bei 100 Millionen Euro liegen.
  - **Freie Werkstattwahl:** Damit können Autofahrer frei entscheiden, wo ihr Fahrzeug repariert wird. Bei Werkstattbindung muss in einer Werkstatt repariert werden, mit der die Versicherung zusammenarbeitet. Sonst besteht die Gefahr, dass der Schaden nicht oder nur teilweise übernommen wird. Vorsicht auch bei Leasing-Autos: Oft ist im Vertrag geregelt, was im Schadenfall zu tun ist.
  - **Rabattschutz:** Dieser schützt in der Regel bei einem Schaden pro Kalenderjahr vor einer Rückstufung. Bei sehr günstigen Tarifen fallen Rückstufungen oft deutlich schlechter aus als marktüblich.
  - Die **Neupreis- oder Kaufpreisentschädigung** in der Vollkasko sollte bei Totalschaden bis zu 24 Monate und bei Diebstahl mindestens sechs Monate umfassen.
  - Verzicht des Einwandes der **groben Fahrlässigkeit** – das heißt volle Leistungsübernahme, auch wenn der Fahrer, z.B. durch Kinder abgelenkt, einen Unfall verursacht. Ausgenommen sind hierbei meist grob fahrlässig herbeigeführter Diebstahl (z.B. Schlüssel im Auto stecken lassen) sowie das Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss.
  - Schäden, die mit einem **Mietwagen im Ausland** entstehen, sollten mitversichert sein.
  - **Voll- oder Teilkasko:** Nicht immer lohnt sich der Wechsel von der Voll- in die Teilkasko. Denn die Prämienhöhe der Vollkasko ist abhängig vom Schadenfreiheitsrabatt. In der Teilkasko gibt es diesen Rabatt nicht.
- 
- **Sonder-Rabatte und -Einstufungen** gehen in der Regel nicht auf den neuen Versicherer über. Also vorher prüfen, ob solche vorliegen.
  - **Kosten:** Wer jährlich zahlt, kann gegenüber vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung Geld sparen. Rabatte sind auch bei mehreren Fahrzeugen unter einem Familiendach möglich.
  - **Unfallmeldedienst:** Damit Autofahrer in Not schnellstmögliche Hilfe bekommen, bietet unter anderem die ADAC-AutoVersicherung den neuen Unfallmeldedienst (UMD) im Tarif KomfortVario an.
  - **Keine voreiligen Kündigungen:** Den alten Vertrag erst kündigen, wenn der neue abgeschlossen ist. Denn bei der Teil- und Vollkasko dürfen Versicherer Verträge ablehnen. Deshalb vor einem Wechsel prüfen, ob der neue Versicherer den Vertrag im gewünschten Umfang akzeptiert.

### Pressekontakt:

Jochen Oesterle  
Telefon: 089 / 76 76 - 3474  
Fax: 089 / 76 76 - 2801  
E-Mail: [jochen.oesterle@adac.de](mailto:jochen.oesterle@adac.de)

**Unternehmen**

ADAC e. V.  
Hansastraße 19  
80686 München

Internet: [www.adac.de](http://www.adac.de)